



Regierungsrat

Luzern, 7. März 2023

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 957

Nummer: A 957
Protokoll-Nr.: 232
Eröffnet: 12.09.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Spring Laura und Mit. über die landwirtschaftliche Wasserversorgung

Zu Frage 1: Welches Bild hat die Ist-Analyse der landwirtschaftlichen Wasserversorgung des Kantons – die im Jahr 2021 durchgeführt wurde – ergeben, und welche strategischen Schlüsse wurden daraus gezogen?

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine Umfrage zu den landwirtschaftlichen Wasserversorgungen im Kanton Luzern durchgeführt. Knapp mehr als die Hälfte (52 %) der Landwirtschaftsbetriebe haben eine eigene Wasserversorgung. Die restlichen 48 % der Landwirtschaftsbetriebe sind bereits heute an einer gemeinschaftlichen Wasserversorgung angeschlossen. Dank der Umfrage konnten die Gebiete im Kanton Luzern lokalisiert werden, in denen zukünftig eine gemeinsame Wasserversorgung geplant werden sollte. Die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser sowie der Löschwasserschutz könnten dadurch erheblich verbessert werden.

Um die Versorgungssicherheit der Luzerner Landwirtschaftsbetriebe mit genügend Wasser von ausreichender Qualität möglichst nachhaltig zu verbessern, konzentrieren sich die Aktivitäten der Strukturverbesserungen in Zukunft auf die Vernetzung, Vergrößerung und Neugründung von Gemeinschaftsversorgungen. Wo dies möglich ist, sollen die bestehenden Strukturen dieser Versorgungen erhalten und modernisiert bzw. erweitert werden. Beim Thema Brauchwasser soll die Ressource Regenwasser geprüft werden. Die Sanierung von Einzelversorgungen wird in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen unterstützt. Wo dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist, soll ein Anschluss an bestehende Gemeinschaftsversorgungen erfolgen.

Zu Frage 2: Sind die personellen und finanziellen Ressourcen im Kanton ausreichend, um sowohl die Planung wie auch den Bau von nachhaltigen landwirtschaftlichen Wasserversorgungen zu unterstützen?

Die Gesuche für gemeinschaftliche Wasserversorgungen haben in den letzten Jahren zugenommen. Im Zusammenhang mit dem Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) konnten die finanziellen Mittel um Fr. 500'000.– pro Jahr erhöht werden. Die Herausforderung liegt, wie in vielen anderen Bereichen auch, beim Fachkräftemangel und hier insbesondere bei den Ingenieurbüros.

Zu Frage 3: Wo sieht der Regierungsrat die Rolle der Gemeinden, der regionalen Entwicklungsträger und der Gebäudeversicherung bei der Planung, der Erstellung und beim Unterhalt von Wasserversorgungen ausserhalb der Bauzone? Wäre eine bessere Koordination nötig, und falls ja, wie könnte diese organisiert werden?

Die Gemeinden sind gemäss Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz ([WNVG](#)) für die Versorgung mit Wasser für Trink-, Brauch- und Löschzwecke innerhalb der Bauzone zuständig. Auch ausserhalb der Bauzone sind die Gemeinden bereits heute bei den gemeinschaftlichen landwirtschaftlichen Wasserversorgungen ein sehr wichtiger Partner. Sie kennen die lokalen Bedürfnisse sehr gut und können entsprechend Einfluss nehmen. Die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) sorgt dafür, dass optimale Löschmöglichkeiten für die versicherten Gebäude vorhanden sind. Dazu ist die GVL auf die Hilfe der Gemeinden angewiesen und unterstützt Verbesserungen sowohl innerhalb wie ausserhalb der Bauzone. Bei jeder neu geplanten landwirtschaftlichen Wasserversorgung wird die GVL zur Stellungnahme eingeladen und wird eine mögliche Zusammenarbeit besprochen. Die regionalen Entwicklungsträger (RET) prüfen aktuell mögliche überregionale Verbundleitungen. Aufgrund ihren Abklärungen bezüglich des Wasserbedarfs und der vorhandenen Ressourcen der Wasserversorgungen innerhalb der Bauzonen wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit definiert. Die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Dienststellen, mit den Gemeinden und der Gebäudeversicherung funktioniert gut.

Zu Frage 4: Was sind die Gründe, dass es (gemäss Bericht der Dienststelle Landwirtschaft und Wald von 2021) zu Verzögerungen in der Realisierung von landwirtschaftlichen Wasserversorgungen kommt, und wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Lösungen zeitnah realisiert werden können?

Gemeinschaftliche landwirtschaftliche Wasserversorgungen dauern in den meisten Fällen zwischen drei bis fünf Jahren von der ersten Idee bis zum Projektabschluss. Dies deshalb, weil nicht alle Landwirtschaftsbetriebe die gleichen Voraussetzungen und Notlagen haben. Überzeugungsarbeit für die Gründung einer neuen Organisation bei den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern benötigt Zeit und ist für ein erfolgreiches Projekt sehr wichtig.

Die Gründe für Verzögerungen in der Realisierung von landwirtschaftlichen Wasserversorgungen sind sehr unterschiedlich. Beispiele sind unterschiedliche Vorstellungen über die künftige Versorgung, die Festlegung des Perimeters für die gemeinsame Wasserversorgung, die Finanzierung oder Einsprachen gegen das Bauprojekt. Hinzu kommen die verfügbaren personellen Ressourcen bei den Planungsbüros. Unser Rat hat keine Kompetenz diesen Prozess zu beschleunigen.

Zu Frage 5: Sind die personellen Ressourcen der Abteilung Strukturverbesserungen ausreichend, um die Projekte für eine nachhaltige landwirtschaftliche Wasserversorgung zeitnah realisieren zu können? Welche Stolpersteine könnten auftreten, die eine schnelle Vorangehensweise behindern? Wie ist der Regierungsrat auf diese vorbereitet, welche Lösungsansätze hat er dafür?

Im Fachbereich Strukturverbesserung arbeiten aktuell vier Projektleiter mit insgesamt 350 Stellenprozent. Der Aufgabenbereich (Projektmanagement) umfasst den gesamten Tiefbau gemäss Strukturverbesserungsverordnung ([SVV](#)) des Bundes. Für die Planungsarbeiten wird mit externen Ingenieurbüros zusammengearbeitet. Mit den personellen Ressourcen im Fachbereich Strukturverbesserungen können die verfügbaren finanziellen Ressourcen für gemeinschaftliche Wasserversorgungsprojekte umgesetzt werden. Die Projektgesuche können in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeinden zeitnah behandelt werden. Je nach

Dringlichkeit müssen mit den Gemeinden die Prioritäten gesetzt werden. Die Gründe für Projektverzögerungen und somit mögliche Stolpersteine sind bereits in der Antwort zu Frage 4 aufgeführt.

Zu Frage 6: Bisher können nur Wasserversorgungen in der Hügel- und Bergzone von der Unterstützung der Strukturverbesserungsbeiträge profitieren. Plant der Regierungsrat die Unterstützung der landwirtschaftlichen Wasserversorgungen in Zukunft auch auf die Talzone auszuweiten?

Gemeinschaftliche Wasserversorgungsprojekte werden in der Regel mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt. Gemäss Strukturverbesserungsverordnung ([SWV](#)) des Bundes werden Finanzhilfen für Wasserversorgungen nur gewährt, wenn sich die Bauten und Anlagen im Berg-, Hügel- oder Sömmerungsgebiet befinden. Ausnahmen für die Talzone gibt es für Betriebe mit Spezialkulturen und landwirtschaftlichen Aussiedlungen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Strukturverbesserungsprojekte auch nur mit kantonalen Beiträgen unterstützt werden. Im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Landwirtschaftsrechts werden Massnahmen im Interesse der landwirtschaftlichen Wasserversorgung geprüft.